

bringen. Die Auffassung darüber, was in Zukunft Deutschtum und was Judentum oder jüdische Gemeinschaft sein soll, wird nach wie vor verschieden sein. Was aber nicht sein darf, ist eine Theorie des jüdischen Deutschtums, bei der sich das Deutschtum dadurch ergibt, daß man das Judentum subtrahiert.

Man prägte früher den Begriff von der sogenannten „Zwischenschicht“, das sollte diejenige Gruppe jüdischer Menschen sein, die sich weder klar für die nationaldeutsche noch für die nationaljüdische Idee entschieden hätte. Die tatsächliche Entwicklung ist auch über diese Theorie hinweggegangen. Jetzt werden gerade ihre Vertreter zu einer neuen „Zwischenschicht“ werden, denn sie schweben in der Luft mit einer unerwiderten Liebe nach der einen Seite und mit einer sehr stark erwiderten Abneigung nach der anderen Seite, ausgeschaltet vom deutschen Aufbau und gleichzeitig unwillens und unfähig zum neuen jüdischen Aufbau in Deutschland, und drohen so Schwächung, Schädigung, Verwirrung zu

bringen. Wir hoffen, daß der Druck der Tatsachen und der einsichtigen Menschens sehr bald jeden Flügel des Deutschtums auf den Platz innerhalb der Arbeit für die jüdische Gemeinschaft führen wird, an dem er gesamtverantwortlich besonders wertvoll wirken kann.

Wenn wir diese Gedanken gerade zum „Tag der nationalen Arbeit“ aussprechen, so übernehmen wir damit Gedanken des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels, die wir mit einer an dieser Stelle notwendigen kleinen Veränderung folgendermaßen zitieren:

Der 1. Mai werde so Feier der Grundlegung auch der neuen jüdischen Arbeit. Zum erstenmal wieder seit Jahrzehnten innerer Zerküftung und parteipolitischer Zerrissenheit möge sich über Bank und Hader der unsterbliche Wert auch des jüdischen Geistes und der jüdischen Opferbereitschaft erleben und verklärt und geläutert durch den Segen der schaffenden Arbeit für unsere jüdische Zukunft.

Die Neuregelung für die Kassenärzte

F. B. Nachdem die Zulassung der jüdischen Rechtsanwälte und die Lage der jüdischen Beamten durch Reichsgesetz geregelt worden ist, ist jetzt auch für das Gebiet der Kassenärzte Zulassung die erwartete Neuordnung getroffen worden. Im Gegensatz zu den beiden genannten Berufsgruppen ist dieses Mal die sehr einschneidende Neuordnung nicht durch Reichsgesetz, sondern durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers getroffen und im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 24. April 1933 Nr. 95 veröffentlicht worden. Die Verordnung überträgt die bisher angewandten Grundsätze auf das ärztliche Kassenarztswesen.

Für die Kassenärzte „arischer Abstammung“ ändert sich an den bestehenden Verhältnissen nichts, wenn sie sich nicht im kommunistischen Sinne betätigt haben. Für diese erlischt die Kassenzulassung am 30. Juni. Die „nichtarischen“ Kassenärzte hören am 1. Juli auf, Kassenärzte zu sein, sofern sie nicht vor dem 1. August 1914 niedergelassen gewesen sind. Die übrigen jüdischen Kassenärzte können nur dann zugelassen werden, wenn sie am Weltkrieg auf Seiten des Deutschen Reiches oder seiner Verbündeten teilgenommen haben, oder wenn ihre Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Die Entscheidung über die Zulassung ist in die Hände der Kassenärztlichen Vereinigung, d. h. der durch Gesetz kürzlich neu geschaffenen örtlichen Gruppenvertretungen der Kassenärzte, gelegt worden. Gegen deren Entscheidung steht dem Betroffenen eine Beschwerde an den Reichsarbeitsminister auf dem Umwege über den Vorstand des Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) zu.

Diese Regelung wird möglicherweise zu starken Verschiedenheiten in der Handhabung der Zulassungsvorschriften führen. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung des Begriffs der Kriegsteilnehmerschaft. Die Verordnung begrenzt den Kreis der zulassungsfähigen jüdischen Ärzte auf diejenigen, die „im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder an der Front oder in einem Seuchenlazarett als Ärzte tätig gewesen sind“. Es ist zu hoffen, daß diese Fassung so ausgelegt wird, wie es den tatsächlichen Verhältnissen des ärztlichen Kriegsdienstes entspricht. Nicht nur diejenigen Ärzte und Sanitätsoldaten, die in den Sanitätskompanien tätig gewesen sind, gehörten zu den gefährdeten Soldatengruppen. Wer die Tätigkeit im Feldlazarett gekannt hat, weiß, wie oft Feldlazarette unter feindlichem Feuer, insbesondere bei Fliegerangriffen, gelegen haben. Die ärztlichen Berufsgefahren der Infektion waren nicht nur im Seuchenlazarett gegeben. Das ärztliche Personal der Feld- und Kriegslazarette, der Lazarettzüge und auch der ärztlichen Einrichtungen in Etappe und Heimat hat so manches Opfer der Berufsinfektion zu beklagen. Es kommt hinzu, daß eine enge Auslegung des Gesetzeswortes gerade besonders ärztlich hoch zu bewertende Persönlichkeiten treffen müßte. Der spezialistisch ausgebildete und durch seine Fachleistungen besonders qualifizierte Arzt wurde oft von der Militärverwaltung zur Leitung und Mitarbeit in Spezialabteilungen berufen. Es sind Fälle genug bekannt, wo z. B. Chirurgen, Augenärzte, Orthopäden

und Vertreter anderer Spezialfächer trotz wiederholter Meldungen an die Front in ihren Stellungen gehalten wurden, weil man ihre Arbeitskraft und ihre Erfahrung besser in den großen Lazaretten zum Nutzen der Gesamtheit anwenden zu müssen glaubte. Es wäre damals keinem Frontkämpfer in den Sinn gekommen, diese Ärzte, die bis zur körperlichen und seelischen Erschöpfung arbeiteten, als geringer zu bewertende Glieder der großen deutschen Kämpfergemeinschaft zu bewerten. Die Verordnung läßt auch die Frage nach der Bewertung der Tätigkeit offen, die zahlreiche Medizinerinnen, Krankenschwestern und Laborantinnen in Feld-, Kriegs- und Seuchenlazaretten entfaltet haben.

Da die Durchführung der Verordnung in die Hände der örtlichen Ärzteorganisationen gelegt ist, muß allen Ärzten dringend empfohlen werden, die örtlichen Ärztezeitungen auf die Durchführungsbestimmungen hin genau durchzusehen und vor allem schon jetzt durch Beschaffung der notwendigen urkundlichen Nachweise dafür zu sorgen, daß bei kurzen Fristenstellungen keine Versäumnisse eintreten können.

Es hat — angesichts einer vollendeten Entwicklung — keinen Wert, sich noch einmal mit den Anschauungen auseinanderzusetzen, die jetzt zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben. Es ist auch für uns, die wir nur Objekte der ablaufenden Entwicklung sind, müßig, nach den Gedankengängen zu forschen, die zu der Gruppeneinteilung bei der Zulassung der jüdischen Kassenärzte geführt haben. Es soll aber gesagt werden, daß es dem Fronterlebnis aller jüdischen Ärzte, diesem mit Selbstverständlichkeit geleisteten Dienst an der ganzen, geschlossenen Volksgemeinschaft, nicht entspricht, und daß es nicht der Wunsch dieser jüdischen Frontkämpfer war, wenn sie jetzt allein aus der großen Zahl ihrer ebenso landestreuem jüdischen Kollegen herausgehoben werden.

Die Verordnung bringt, wie die gleichartigen Gesetzesregelungen der Anwälte und Beamten, für die Betroffenen schwerste materielle Not. Darüber hinaus ist es aber gerade für den Arzt, den sein Beruf zum unpolitischen, jedem leidenden Menschen gewidmeten Dienst ergoß, eine besonders große seelische Belastungsprobe. Wenn in diesen Tagen für den jüdischen Arzt, der zum Abschied von einer ihm aus Herz gewachsenen Tätigkeit gezwungen wird, ein Trost sein kann, so ist es die erschütternde Fülle von Dankesäußerungen, die gerade auch von nichtjüdischen Patienten aller Kreise dem jüdischen Arzt in Stadt und Land entgegengebracht werden. Die Sprechstunde des Kassenarztes, sonst eine unpolitische Dasein bewegte Tagesbetriebe, wird — das hören wir von allen Seiten — zum Diskussionsort über die Stellung des jüdischen Arztes. Der jüdische Arzt, der in begreiflicher Vor sicht, heute mehr denn je, jede politische An-

Unsere Pflicht!

Der Zentralauschuß der deutschen Juden stellt uns den nachfolgenden Aufruf zur Verfügung.

Schwere Not geht um im deutschen Judentum. Wir deutschen Juden haben unser Teil getragen an der allgemeinen deutschen Not. Wir haben unser Kontingent gestellt zu dem großen Heer der Menschen, die ohne Arbeit und ohne Verdienst vom sinnvollen Leben ausgeschlossen schienen. Neue Not ist über uns gekommen. Jüdische Menschen wurden aus ihrer Arbeit herausgerissen; Sinn und Grundlage ihres Lebens ist ihnen zerstört worden.

In Zeiten der Not wird der Sinn der Gemeinschaft offenbar. Wo der Einzelne, auf sich allein gestellt, einen Sinn seines Daseins nicht mehr sieht, zeigt die Gemeinschaft ihm Sinn und Ziel; wo er allein nichts mehr schaffen kann, muß die Kraft der Gemeinschaft eintreten. Aus der Zeit der Not muß neu die Gemeinschaft erwachen, ein lebendiges Dasein gewinnen. Aus ihr muß der Einzelne die Kraft zum Leben und zum Wirken schöpfen.

Groß ist die Aufgabe, die der Gemeinschaft der deutschen Juden heute gestellt ist. Die Not steht vor den Türen unserer Menschen, ihre Kraft droht zu zerbrechen. Von uns, von der Kraft der Gesamtheit muß die Rettung kommen.

Neue Aufgaben in ungekanntem Umfange treten an uns heran. Es genügt nicht, denen, die nicht wissen, wovon sie die nächsten Tage fristen sollen, das tägliche Brot zu reichen. Gewiß ist es unsere erste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß niemand der Unseren zu hungern braucht und des Daches über seinem Kopf entbehrt. Gewiß müssen wir dafür sorgen, wie wir es gewohnt sind, daß die Anstalten erhalten bleiben, die wir errichtet haben für unsere Kinder, für unsere Alten und Kranken. Sie sind heute nötiger denn je, wenn die Not uns auch zwingen wird, die Ansprüche an die Ausstattung dieser Anstalten erheblich herabzuschrauben. Aber mit alledem ist es nicht getan. Wir wollen, und wir dürfen uns nicht damit begnügen, unseren Brüdern und Schwestern Almosen zu geben, für ihre einfachsten Bedürfnisse zu sorgen. Unsere Pflicht ist es, ihnen zu helfen, daß sie eine neue Grundlage ihrer Existenz finden, eine Arbeit, mit der sie sich selbst erhalten, die ihnen wieder eine Aufgabe, ihrem Leben einen Inhalt gibt! Sinnlos allerdings wäre es, wenn unsere Menschen sich wahllos auf einzelne Berufe stürzen wollten, die ihnen irgendwie nahezuliegen scheinen. Aufgabe der dazu berufenen Stellen wird es sein, sorgfältig zu prüfen, wo Platz und Raum für Arbeit jüdischer Menschen ist, dann aber ihnen auch die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Arbeit umzustellen.

Großes wird verlangt werden von der Fähigkeit unserer Menschen, sich umzustellen, sich in neue Arbeiten und neue Verhältnisse zu finden. Großes muß aber auch verlangt werden von der Opferfähigkeit der anderen, denen eine solche Umstellung erpart bleibt. Wer das Glück hat, Arbeit und Einkommen zu haben, muß dem helfen, der alles verloren hat. Wer noch die Möglichkeit hat zu geben, muß bis zum äußersten seines Könnens opfern! Von jedem einzelnen muß das Höchste gefordert werden! Wer sich der Pflicht entzieht, ist ein Feind der Gemeinschaft. Jedes Opfer muß gebracht werden, jedes Opfer der Hilfe für die in Not Geratenen, jedes Opfer der Leistung aber auch an unsere Gemeinden, mit denen unzählige Existenzen verknüpft sind. Schande über den, der durch mangelnden Opferwillen, durch sträfliche Steuerhau unsere Gemeinden zwingt, Beamte oder Angestellte zu entlassen. Keiner unserer Menschen darf durch uns brotlos und existenzlos werden!

Nur in Einigkeit und Geschlossenheit können die Aufgaben, die unserer harren, erfüllt werden. Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen uns, alles, was uns trennt, muß zurückgestellt werden. Die großen Organisationen und Hilfswerke des deutschen Judentums sind in dieser Richtung vorangegangen. Sie haben sich zusammengeschlossen zu gemeinsamer Arbeit im „Zentralauschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau“. In ihm schweigen alle Sonderinteressen und eigenjüchtigen Wünsche. Die Menschen, die in ihm zusammenwirken, arbeiten nur mit dem einen großen gemeinsamen Ziel vor Augen: Dem Hilfswerk der deutschen Juden!

Diese zentrale Stelle wird dafür sorgen, daß alles geschieht, was geschehen muß. Sie wird dafür sorgen, daß nicht nebeneinander und nicht gegeneinander, sondern miteinander gearbeitet wird. Ihr werden die einzelnen Organisationen und Stellen ihre finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, so daß nicht der Zufall des Vermögensbesitzes und der Aufbringung entscheidet, welche Mittel für den einzelnen Zweck zur Verfügung stehen, sondern die

deutung in der Unterhaltung mit Patienten vermeiden, wird immer wieder von seinen Patienten darauf hingewiesen, wie sehr man seine jedem Leidenden gleichmäßige entgegengebrachte Hilfsbereitschaft schätze. Nicht die Großen im Bereiche der Wissenschaft allein sind es, die für eine Gruppe repräsentativ sind. Der einfache jüdische Kassenarzt, der mit Pflichtbewußtsein und Hilfsbereitschaft seiner schweren Arbeit nachgegangen ist, wird im Gedächtnis seiner Patienten auch dann als ein Vertreter besten Arztums bleiben, wenn er nur noch im verengten Kreise zu arbeiten imstande ist.

Mehr als je aber wird es notwendig sein, daß die jüdischen Ärzte einig und geschlossen zusammenstehen in der Abwehr der materiellen Not, die einen immer größeren Kreis von jüdischen Ärzten bedroht. Vor allem muß es eine Ehrenpflicht sein, sich der jungen Ärzte anzunehmen, die von allen Ärztekategorien wohl am schwersten von der gegenwärtigen Entwicklung getroffen sind.

Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen

Am 25. April hat die Reichsregierung das in Aussicht gestellte „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ erlassen. Das Gesetz sowie die Ausführungsbestimmungen sind im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 43 vom 26. April, S. 225/226, veröffentlicht.

Das Gesetz gilt nur für die höheren Schulen, nicht aber für Volks- und Pflichtfortbildungsschulen. Es betrifft also weder die Einschulung noch das Verbleiben der Kinder in der Volksschule.

Grundsätzlich nicht betroffen von der Neuregelung sind:

Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Vater im Weltkrieg an der Front für das deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie auch Abkömmlinge aus Ehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abstammung sind. Sie bleiben auch bei Berechnung der Anteilzahl und der Verhältniszahl außer Ansatz.

Das heißt, daß nicht nur die Kinder aus Mischehen, sondern auch Kinder jüdischer Eltern, sofern sie unter ihren vier Großeltern zwei nichtjüdische Großeltern hatten, im Sinne dieses Gesetzes nicht als Nichtarier anzusehen sind. Ebenso sind die Kinder von Frontkämpfern dem Prozentfuß der jüdischen Kinder nicht zuzurechnen.

Für die nun übrig bleibenden reinjüdischen Kinder, deren Väter nicht Frontkämpfer waren, ist zu unterscheiden zwischen den Neuaufnahmen (Ex-tanter) und den Kindern, die schon in der höheren Schule sind.

Für die Neuaufnahmen, unter die nach § 11 der Ausführungsbestimmungen auch die Kinder fallen, die jetzt bereits zur Sexta angemeldet und aufgenommen waren, gilt ein numerus clausus von 1,5 vom Hundert der Gesamtheit der Besucher jeder Schule. Für die übrigen bereits in der Schule befindlichen Kinder gilt ein numerus clausus von 5 vom Hundert der Gesamtheit der Besucher. Die jüdischen Kinder, die diesen Prozentsatz überschreiten, werden im Laufe des Schuljahres 1933 von der Schule entfernt werden können; das Gesetz enthält aber ausdrücklich die Bestimmung, daß dabei übermäßige Härten zu vermeiden sind.

Das Gesetz findet sinngemäß Anwendung auf die Hochschulen. Die Landesregierungen sehen die aus der Prozentzahl errechnete Zahl der Studenten, die für die einzelne Fakultät an jeder Hochschule neu aufgenommen werden dürfen, zu Beginn jedes Semesters fest. Die wegen Ueberfüllung ausgeschlossenen Studenten sind vom weiteren Hochschulstudium ausgeschlossen.

Wir behalten uns eine eingehende Würdigung dieser Bestimmungen, die erst nach Redaktionschluss bekannt geworden sind, in der nächsten Woche vor. Schon heute können wir aber sagen, daß für die jüdischen Schüler, die wegen Ueberfüllung des numerus clausus von der Neueinschulung ausgeschlossen oder die am weiteren Besuch der Schule verhindert werden, von der jüdischen Gemeinschaft aus sofort gesorgt werden wird. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der jüdischen Gemeinden und Organisationen sein, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu treffen.

Achtung, Arbeitnehmer! Achtung, Arbeitgeber!

Die Forderung der Entlassung jüdischer Angestellter entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Kein Arbeitgeber ist zur Entlassung von jüdischen Arbeitnehmern verpflichtet. Selbst nach den Veröffentlichungen der RDAW ist es sämtlichen Parteidiensstellen mit Wirkung vom 25. April untersagt, Kommissare in irgendwelche Betriebe einzusetzen. Nach einer amtlichen Erklärung der bayerischen Staatsregierung wird die Bestellung der bisher tätigen Sonderbeauftragten und Kommissare bei wirtschaftlichen Organisationen aufgehoben. Der Reichswirtschaftsminister und Reichskommissar für das preussische Ministerium für Handel und Arbeit hat am 20. April zu der Frage der willkürlichen Eingriffe in Wirtschaftsbetriebe Erklärungen abgegeben, in denen es u. a. heißt:

„Gegenüber Eingriffen in die bestehende Selbstverwaltung der Wirtschaftskreise ist es Sache der verantwortlichen Persönlichkeiten, in erster

Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Mittel mit jeder einzelnen Mark da verwandt wird, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Deutsche Juden, zeigt euch der Größe der Aufgabe gewachsen! Glaube nicht, daß die Probleme des deutschen Judentums ohne äußerste Opfer durch eine zügellose Auswanderung gelöst werden können. Es ist kein Verdienst, eine zügellose Auswanderung gelöst werden können. Es ist kein Verdienst, Deutschland zu verlassen, um frei von dem Los der Brüder in Deutschland in Sorglosigkeit seine Zinsen zu verzehren. Niemandem wird dadurch geholfen, daß er ziellos ohne Aussicht auf eine Existenz ins Ausland wandert, um nun dort die Schar der Erwerbs- und Mittellosen zu vergrößern. Es wird jede Aussicht geprüft werden, jede Möglichkeit benutzt, um Menschen, die im deutschen Vaterlande nicht mehr die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Existenz haben, eine Existenz im Auslande gründen zu helfen! Aber verlaßt nicht sinnlos Deutschland! Erfüllt hier eure Pflicht! Schiebt nicht blindlings Menschen ab einem ungewissen Schicksal entgegen.

Keiner entziehe sich seiner Pflicht in der Stunde der Prüfung! Jeder trage an seinem Orte und nach seinem Können zu dem Werke der Hilfe bei! Die Stunde des deutschen Judentums ist gekommen, die Stunde der Verantwortung und die Stunde der Bewährung. Das deutsche Judentum möge sich ihr gewachsen zeigen!

Wegweiser für Rat- und Hilfesuchende

Das „Jüdische Gemeindeblatt“ veröffentlicht nachstehende Auflistung der für die einzelnen Hilfsmaßnahmen zuständigen Stellen in Berlin:

1. Zentralstelle für Jüdische Wirtschaftshilfe, Oranienburger Straße 31. Sprechstunden: werktäglich 10-1, 4-6 Uhr, Freitag 10-2 Uhr. Die Zentrale bearbeitet folgende Angelegenheiten: Selbsthilfe von Berufstätigen; Rechtsberatung; Berufsumschichtung.
2. Arbeitsgemeinschaft der Jüdischen Arbeitsnachweise. Männliche Abteilung: Ungelernte Arbeiter und Facharbeiter: Sprechstunde täglich außer Sonntagabend und Sonntag von 10-1 Uhr, Rosenstraße 2-4. Kaufmännische und freie Berufe: Sprechstunde täglich außer Sonntagabend und Sonntag von 10-1 Uhr, Lindenstraße 48-50. Weibliche Abteilung: Kaufmännische und freie Berufe: Sprechstunde täglich außer Sonntagabend und Sonntag von 10-1 Uhr, Lindenstraße 48-50. Hausangestellte: Sprechstunde Montag, Dienstag, Mittwoch von 2-4 Uhr, Lindenstraße 48-50. Gewerbliche und ungelernete Arbeiterinnen: Sprechstunde Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10-1 Uhr, Rosenstraße 2-4.
3. Berufsberatung Jugendlicher, Rosenstraße 2-4. Knaben: Sprechstunden Dienstag und Freitag 1/10 Uhr bis 1/4 Uhr. Mädchen: Sprechstunden Montag und Donnerstag 1/10 bis 1/4 Uhr. Für Knaben und Mädchen: Fasanenstraße 79, Donnerstag 3-6 Uhr, Sprechstunden für Berufswächler: Dienstag von 3-5 Uhr, Rosenstraße 2-4.
4. Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Emsler Straße 42. Sprechstunden wochentäglich, außer Sonnabend, von 12-2 Uhr. Die Stelle bearbeitet Kollektivmaßnahmen bei Behörden, Verbänden und Firmen, außerdem die Fragen beruflicher Fachauskünfte und die Rechtsberatung im Einvernehmen mit der Zentralstelle (S. 1).
5. Hilfsverein der deutschen Juden, Martin-Luther-Straße 91, Zweigstelle Oranienburger Straße 31. Sprechstunden wochentäglich, außer Sonntagabend, von 10-3 Uhr. Beratung in Auswanderungsangelegenheiten, ausschließlich Palästina. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Inanspruchnahme der Beratungsstelle die Vorlegung der erforderlichen behördlichen Nachweise notwendig ist.
6. Palästina-Amt, Meinekestraße 10. Sprechstunden: wochentäglich, außer Sonntagabend, 9-12 Uhr. Bearbeitung aller Palästina-Angelegenheiten.
7. Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands, Rosenstraße 2-4. Sprechstunden: wochentäglich, außer Sonntagabend, 1/10-1/4 Uhr, Sonntag 1/10-1/2 Uhr. Beratung in Rückwanderungsangelegenheiten ausländischer Gemeindeglieder in ihre Heimatstaaten.

Sinie nach der Legitimation derjenigen zu fragen, die den Eingriff versuchen. Wo dies geschehen ist, wurde stets festgestellt, daß eine Legitimation von keiner amtlichen Stelle erteilt war.

Es muß vor allem grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß gewaltsame, unorganisierte Eingriffe wohl den

augenblicklichen Tatbestand, nicht aber den Rechtszustand ändern können.“

Der Zentralverein hat zu der Frage der Entlassung der jüdischen Angestellten einen Merkzettel herausgegeben, der auf Anforderung gern zur Verfügung gestellt wird.



Das deutsche Verjüngungsbad NERVEN
Heilbad 34-37-0 - Luftkurort JSCHIAS
Auskunft u. Prospekt: Badverwaltung oder BERGBAHN RHEUMA
Kursverein Wildbad und alle Reisebüros, in Berlin auch im Wildbad-Haus bei der GICHT Gedächtniskirche neb. Rankstr. 1 (Tel. Bismarck 3506)

2 mal Speyer

1084 Bischof Rüdiger von Speyer:

„Als ich Speyer zur Stadt erhob, da meinte ich seine Ehre tausendfach zu vermehren, wenn ich auch die Juden mit hinzunahm.“

1933: Der kommissarische Zweite Bürgermeister von Speyer ordnet nach einer Meldung der „Pfälzischen Rundschau“ an, daß im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Sommer in den städtischen Badeanstalten besondere Badezeiten für Juden eingerichtet werden.

macht. Diese wundervolle Tat der edlen Engländerin hat — noch dazu in der jetzigen Zeit — überall Bewunderung ausgelöst, und die Frage taucht auf, weshalb sie als Engländerin gerade Deutschland in ihrem Testament bedacht hat. Da ist es interessant zu erfahren, daß ihr vor Jahrzehnten verstorbenen Vater ihr auf seinem Sterbebett ans Herz legte, bei ihrem Ableben auch die

deutschen Wohlfahrtsinstitute zu bedenken. — Wer war nun dieser Vater, der so hochherzig an Deutschland dachte? Eduard Steinkopff aus Frankfurt am Main, Sohn armer jüdischer Eltern, der in seiner Jugend nach London ausgewandert und nach vielen Leidenwegen den bekannten Apollinaris-Brunnen in England einführte.

Jüdische Sportler

Das Jugendpflege-Dezernat der Jüdischen Gemeinde, Berlin O 2, Rosenstraße 2-4, erläßt nachstehende Aufforderung:

Durch das Vorgehen der Sportverbände und der Verbandsvereine wird es dem deutschen jüdischen Sportler in Zukunft nicht mehr möglich sein, seinen Sport in dem freiwillig erwählten Verein auszuüben.

Bekannt und erfahrene Vereinsfunktionäre haben sich daher die Aufgabe gestellt, diese nunmehr vereinslos gewordenen Sportler zu sammeln, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, ihren Sport weiterzubetreiben.

Es geht daher der Ruf an alle jüdischen Sportleute im ganzen Deutschen Reich, aktive und passive, sich so schnell als möglich unter Angabe ihrer Anschrift bei der oben genannten Stelle zu melden.

Wichtig ist es, anzugeben, welchem Verein sie bisher angehört, welche Sportart sie betreiben und welchen Funktionärposten sie bekleidet haben.

Selbstverständlich können sich auch solche melden, die bisher keinem Sportverein angehört haben, aber trotzdem Sport treiben wollen.

Widerhall in Italien

Die offiziöse „Agenzia Stefani“ teilt mit: „Der Chef der Regierung hat heute den Großrabbiner von Rom empfangen, der ihm im Auftrag des Verbandes der jüdischen Gemeinden von Italien über die bitteren und besorgten Empfindungen der jüdischen Bevölkerung Italiens über die schwierige Lage, in die ihre Glaubensgenossen in Deutschland geraten sind, unterrichtete und ihm die diesbezügliche, vom Rat der jüdischen Gemeinden Italiens gebilligte Tagesordnung überreichte. Der Chef der Regierung hat seiner Zuvorficht Ausdruck gegeben, daß die beklagte Lage rasch zur Normalität zurückkehren werde.“

In dieser Entschliefung heißt es:

„Die Union der jüdischen Gemeinden Italiens, in dieser traurigen Stunde den so sehr zurückgesetzten deutschen Juden aus vollem brüderlichen Herzen verbunden, bringt den innigen Wunsch zum Ausdruck, daß so rasch als möglich normale Lebensbedingungen für die deutschen Juden wiederhergestellt, ungerechte Beschränkungen gegen sie aufgehoben werden und daß sie sich wieder derselben Rechte wie alle übrigen Bürger erfreuen mögen.“ Weiter wird dann der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß alle zivilisierten Nationen ein bindendes Übereinkommen treffen mögen, um die Wiederholung derartiger Zurücksetzung der Juden unmöglich zu machen.

Bier Millionen für das deutsche Rote Kreuz

Eine bekannte Wohltäterin in England, die kürzlich verstorbene Baronin Seafort of Brahan, hat, wie die Zeitungen berichten, dem deutschen Roten Kreuz etwa vier Millionen Reichsmark ver-

F. F. Wie in unseren sturmbelegten Tagen um eine neue Verfassungsform des Reiches gerungen wird, ebenso erlebte Deutschland vor hundert Jahren das Auf und Ab von Verfassungskämpfen. Das Volk wollte dem absterbenden uneingeschränkten Fürstenstaat das Mitbestimmungsrecht abzwängen; der Parlamentarismus stand gegen Absolutismus auf dem Plan. Gesetzesberatung, Steuerbewilligungsrecht, Pressefreiheit: das war der Kampfpreis.

Gerade vor einem Jahrhundert — im Jahre 1833 — hatte das niederdeutsche Königreich Hannover eine moderne Verfassung erhalten. Als aber 1837 ein Thronwechsel erfolgte, hob der neue König Ernst August die Verfassung auf. Die Staatsbeamten wurden zur eidlichen Anerkennung des Verfassungsbruchs gezwungen.

Da geschah etwas Außerordentliches. Sieben Professoren der Göttinger Universität — die Brüder Grimm, die Historiker Dahlmann und Servinus, der Orientalist Ewald, der Jurist Albrecht und der Physiker Wilhelm Weber — verweigerten den Eid. Sie wurden sofort aus dem Amt entlassen; Jakob Grimm, Dahlmann, Servinus sogar des Landes

verwiesen. Alle sieben waren Zierden der deutschen Wissenschaft.

Den Geächteten ward ein wundervoller Lohn zuteil. Die deutsche Mitwelt begriff ihre Charakterfestigkeit, Seelengröße und Ueberzeugungsstärke. Sie ehrte die Einsatzebereitschaft der Männer, die auch in Not und Bedrängnis ihren Idealen treu blieben, denen „ein brennendes Recht durchs Herz floß“. Also geschah im Zeitalter des Liberalismus, das eine Verfallszeit der deutschen Geschichte gewesen sein soll.

Jacob Grimm, sicherlich der Größte unter den Sieben, veröffentlichte die aufsehenerregende Schrift „Ueber meine Entlassung“, in der es heißt:

„Weder nach Beifall gelüstet hat mir, noch vor dem Tadel bebangt, als ich so handelte, wie ich mußte; aber es verlauten auch widerwärtige Stimmen, vornehme, die mir Klugheit, hoffärtige, die mir gesunden Menschenverstand absprechen, selbst höhrende, die im voraus entschlossen sind, mir gemeine und unwürdige Beweggründe unterzulegen, wie die Kräfte angeflommen kommt, dem, den sie für tot hält, die Augen anzuhähen. Ich bin keiner so weichtlichen

Weiße Zähne **BIOX-ULTRA** die sparsame **ZAHNPASTA** sie spritzt nicht Reiner Atem: **BIOX-ULTRA** rein deutsche **ZAHNPASTA** und wird nie hart.